



Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien
der SPD-Bundestagsfraktion

Siegmond Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1351**

Telefon 030 227 – 77 654
Fax 030 227 – 76 654
E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers
Telefon 02841 9980599
Fax 02841 9980588
E-Mail: siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld
Telefon 02151 319650
Fax 02151 8207611
E-Mail: siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 21. September 2011

Bericht aus Berlin 7/2011

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

die SPD hat die Wahlen in Berlin gewonnen. Klaus Wowereit bleibt Regierender Bürgermeister. CDU und FDP haben nun bei der achten Landtagswahl in Folge keine Mehrheit mehr. Schwarz-Gelb ist gescheitert, in den Ländern ebenso wie im Bund.

Die FDP ist in Berlin mit 1,8 Prozent zur Splitterpartei zertrümmert worden. Mit dem Spruch „Berlin-Wahl ist Euro-Abstimmung“ hatte sie *gegen* Merkel und Schäuble polemisiert. FDP-Chef Philipp Rösler hatte nur ein verzweifertes Ziel: mehr als fünf Prozent. Dieses Spiel mit antieuropäischem Populismus führt die Partei eines Hans-Dietrich Genscher an den Rand der Selbstzerstörung. Für die FDP geht es nun um ihre Existenz. Für Deutschland aber geht es um Handlungsfähigkeit. Eine monatelange FDP-Mitgliederbefragung, die die Partei auf Fundamentalopposition in der Eurorettung festlegen will, blockiert ausgerechnet das wirtschaftlich stärkste und größte Land in Europa, auf das alle schauen und von dem alles abhängt.

Merkel laviert ohne Kraft und Kompass. Die CSU macht Stimmung gegen die eigene Schwesterpartei. Müde, ratlos, planlos – das ist der Zustand des Kabinetts. Inmitten der europäischen Krise hat Deutschland keine Regierung mehr, die diesen Namen verdient.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Merkel ist ohne verlässliche parlamentarische Mehrheit, die FDP droht offen mit dem Bruch, die Koalition ist am Ende.

Die Sozialdemokratie wird in dieser Lage in keine Koalition unter einer gescheiterten Merkel eintreten. Aber wir sind bereit, die drohende Lähmung Europas abzuwenden und den unaufschiebbaren, dringend erforderlichen europäischen Weichenstellungen zu einer Mehrheit im Deutschen Bundestag zu verhelfen. Neue Koalitionen kann es dann nur durch Neuwahlen geben.

Kein anwendbares Wahlrecht

Niemand kann sagen, wie lange die Regierung Merkel noch hält. Doch Deutschland steht ohne verfassungsmäßiges Wahlrecht da. Würden jetzt Neuwahlen zum Bundestag erforderlich, wir hätten kein anwendbares Wahlrecht – ein weiteres schweres und unentschuldbares Versäumnis von Schwarz-Gelb, eine weitere Missachtung des Rechts.

Denn die Frist des Bundesverfassungsgerichts zur Wahlrechtsreform ist seit Ende Juni 2011 abgelaufen. Die Koalition hat aber bis heute kein Gesetz zur Abstimmung im Bundestag gestellt. Der Entwurf von Union und FDP sorgt noch immer für heftigen Streit der Koalitionäre. Vor allem ist er vollkommen ungenügend: Er beseitigt nicht das Problem der Überhangmandate. Noch 2005 erklärte Volker Kauder: „Überhangmandate sind rechtlich bedenklich und aus demokratischer Sicht nicht wünschenswert.“ Heute kalkuliert die Union, von diesen Mandaten profitieren zu können. Sie stellt die Macht vor das Recht.

Die Zeit drängt. Die Verschleppung der Entscheidung ist nicht hinnehmbar. Die SPD hat rechtzeitig einen eigenen Reformentwurf vorgelegt. Wir wollen die Gleichheit des Stimmgewichts im Wahlrecht wieder herstellen und für Überhangmandate Ausgleichsmandate gewähren. Wir haben die Koalition mit Nachdruck aufgefordert, unverzüglich den Weg für eine Entscheidung frei zu machen und in der kommenden Sitzungswoche die 2. und 3. Lesung der Wahlrechtsreform anzusetzen. Dieser Forderung ist sie gefolgt.

Europas Krise bleibt ungelöst – EFSF nur ein erster Schritt

In den vergangenen Wochen und Tagen wurde ohne Unterlass sowohl innerhalb der Bundesregierung als auch in der EU über den Kurs in der Eurokrise gestritten. Das führt zu einer dramatischen Destabilisierung des Euroraums und zum Verlust von Vertrauen bei den Bürgern. Für uns ist klar: Die Stabilisierung der Krisenländer ist im ureigenen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Interesse Deutschlands. Zuerst müssen sie selbst ihre Hausaufgaben machen. Die Zeit von Ausreden ist vorbei. Die unverantwortliche Verschuldung muss aufhören. Reformen sind unausweichlich. Wenn sich aber diese Länder auf den Weg machen, dann haben sie die europäische Unterstützung verdient.

In der kommenden Woche werden wir über die Erhöhung der Garantien für den temporären Euro-Rettungsschirm EFSF auf 780 Mrd. Euro entscheiden – damit die gesamte Summe von 440 Mrd. Euro zu besten Kreditkonditionen (AAA-Rating) refinanziert werden kann. Der Garantieanteil Deutschlands steigt damit auf 211 Mrd. Euro. Außerdem geht es um die neuen Befugnisse des Schirms, welche die Staats- und Regierungschefs der EU am 21. Juli vereinbart haben. Der Fonds soll künftig Staatsanleihen von Krisenstaaten kaufen und Darlehen zur Rekapitalisierung von Banken vergeben können.

Wieder einmal geht es um Maßnahmen, die von der Bundesregierung lange Zeit vehement abgelehnt wurden, bis sie dann unter dem Druck der Probleme auf europäischer Ebene vereinbart werden mussten. Wieder einmal offenbaren sich die Kanzlerin und ihre desolante Koalition als Getriebene.

Mit der Öffnung des Rettungsschirms für direkte Anleihekäufe korrigiert die Bundesregierung ihre fahrlässige Ignoranz gegenüber der Tatsache, dass die EZB seit dem letzten Jahr immer wieder als Nothelfer einspringen, Anleihen von Krisenstaaten aufkaufen musste und damit zur „Bad Bank“ gemacht wurde. Die EZB musste handeln, weil die Regierung Merkel Handeln verweigert hat. Dadurch hat Schwarz-Gelb die Unabhängigkeit, Reputation und Glaubwürdigkeit der EZB schwer beschädigt. Dieser Schaden soll jetzt durch die neuen Befugnisse des EFSF eingedämmt werden.

Mit der Öffnung des Schirms für Darlehen zur Rekapitalisierung von Banken liefert die Bundesregierung darüber hinaus ein weiteres Eingeständnis: Die Krise ist keineswegs nur eine Krise überbordender Staatsverschuldung in Griechenland und anderswo, wie es Schwarz-Gelb nicht müde wird zu behaupten. Wir haben es vielmehr nach wie vor mit einer massiven Krise des Finanzsektors zu tun. Die Koalition stellt sich seit zwei Jahren blind für dieses Problem und hat keine wirksamen Schritte getan, um den nervösen Krisenherd der Finanzmärkte durch Regulierung, Aufsicht und Besteuerung zu beruhigen.

Die Ertüchtigung des EFSF ist ein richtiger Schritt, der jedoch nicht ausreicht. Die Ausweitung der Befugnisse der EFSF ist erforderlich, um die EZB aus ihrer Zwangslage als Nothelfer zu befreien. Sie ist erforderlich, um die immer dringender werdende Umschuldung Griechenlands abzusichern und Ansteckungsgefahren einzudämmen.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wir sagen allerdings, dass dies nur ein erster Schritt sein kann. Zur Sanierung der europäischen Staatsfinanzen brauchen wir Impulse, die Wachstum schaffen und die industrielle Modernisierung in Gang setzen. Nur daraus entsteht die dringend nötige Hoffnung in den Krisenländern, dass Europa kein Abrissunternehmen, sondern eine Aufbaugemeinschaft ist. Die Mittel für ein solches Europäisches Modernisierungs- und Wachstumsprogramm können nicht die Arbeitnehmer über ihre Einkommensteuer aufbringen. Sie müssen von den Finanzmärkten über eine Finanztransaktionssteuer kommen.

Zur gerechten Konsolidierung der Staatsfinanzen gehören schließlich auch Fortschritte bei der Harmonisierung der Steuerpolitik. Dass einige Länder auf Kosten anderer Steuerdumping zur Strategie erklären, muss aufhören. Eine Angleichung der Unternehmensbesteuerung in Europa ist überfällig. Außerdem brauchen wir eine harte gemeinsame Linie bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung.

Deshalb ist auch das Steuerabkommen, das die Bundesregierung mit der Schweiz ausgehandelt hat, vollkommen unzureichend. Beihilfe zur Steuerhinterziehung ist nicht zu tolerieren. Es kann nicht sein, dass die Steuerbetrüger anonym bleiben und dass wir uns vertraglich verpflichten, Hinweisen der Strafverfolgung nicht nachzugehen. Schäuble wird nachverhandeln müssen. Denn für dieses Abkommen gibt es keine Mehrheit im Bundesrat.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

II. Zur Woche

Notfallplan für die Hochschulzulassung zum Wintersemester 2011/12 starten

Die Einführung eines modernen Hochschulzulassungsverfahrens (das so genannte „dialogorientierte Serviceverfahren“ DoSV) musste dieses Jahr zum zweiten Mal verschoben werden, was gerade angesichts der deutlich erhöhten Studiennachfrage eine gerechte und vor allem effiziente Platzvergabe deutlich erschwert. Die bisherigen Erfahrungen mit der nachgelagerten „Studienplatzbörse“ zur zügigen Nachvermittlung frei gebliebener Studienplätze zeigen, dass die Börse nicht oder nur unzureichend den erhofften Effizienzgewinn leistet. Diese Praxis unverändert bis zur Einführung des DoSV fortzusetzen, wird dem Problem nicht gerecht. Die Bundesregierung ist außerdem ihrer Informationspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag bisher nur unzureichend nachgekommen. So liegt der Bericht zu den Ergebnissen der Studienplatzbörse für die Studienanfänger im Wintersemester 2010/11 weiterhin nicht vor, obgleich Zahlen bereits in der Presse zitiert werden. Ebenfalls lückenhaft ist die bisherige Darstellung der Bundesregierung zu den konkreten Gründen, die zum Projektstopp des DoSV für das WS 2011/12 geführt haben. Der allgemeine Hinweis auf die fehleranfällige Implementierung an den Hochschulen vermag nicht zu überzeugen. Die Situation in der Hochschulzulassung ist somit insgesamt inakzeptabel und belegt einen leichtfertigen Umgang mit den hoffnungsvollen Zukunftsperspektiven der jungen Menschen sowie eine anhaltende ineffiziente Nutzung bestehender Studienkapazitäten. Angesichts der erwarteten zusätzlichen Studiennachfrage und des zunehmenden Fachkräftebedarfs ist die bisherige Entwicklung alarmierend. Wir fordern deshalb von der Bundesregierung zunächst den Bericht zu den Ergebnissen der Studienplatzbörse zum WS 2010/11 unverzüglich vorzulegen. Zudem brauchen wir eine Task Force, die jetzt einen Notfallplan erarbeitet, wie die Studienplatzvergabe bis zur Einführung des DoSV geregelt werden kann. In dieser Gruppe müssen die wichtigen Institutionen zusammenarbeiten: Hochschulen, die Stiftung für Hochschulzulassung sowie die an der technischen Umsetzung maßgeblich beteiligten Akteure. Dabei geht es vor allem darum, die Studienplatzbörse zu verbessern und bereits fertiggestellte DoSV-Software schnellstmöglich zu nutzen.

Für einen Hochschulpakt Plus – Absolventenförderung einführen und Deckelung aufheben

Durch die demografische Entwicklung, die Aussetzung der Wehrpflicht sowie die steigende Studierneigung ist die Nachfrage nach Studienplätzen stark gestiegen. Der Hochschulpakt hat einen Teil der so entstandenen Knappheit abfangen können. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können, muss dieser aber massiv ausgebaut werden. Daher fordern wir die Bundesregierung dazu auf, mit den Ländern unverzüglich über einen „Hochschulpakt Plus“ zu verhandeln. Dieser muss das Angebot



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

an Studienplätzen weiter ausbauen, besonders im Bereich des Masterstudiums. Die Studienplatzbedarfsberechnung muss zudem verbessert werden und öfter erhoben werden, um kurzfristigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Außerdem soll über ein Bonussystem bei den Hochschulen ein Anreiz zur Reduzierung der Abbrecherquote geschaffen werden.

Personaloffensive für den wissenschaftlichen Nachwuchs starten

Die hohe fachliche Qualifizierung der Beschäftigten bildet die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung und des zunehmenden internationalen Konkurrenzdruckes ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses von besonders großer Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Doch junge Wissenschaftler haben es in Deutschland oft schwer. Auch sie sind betroffen von der andauernden Unterfinanzierung und fehlenden Planungssicherheit an den Hochschulen. Der Trend zu befristeten Beschäftigungen trägt beim wissenschaftlichen Nachwuchs besonders stark zum Mangel an Karrierechancen bei. Bei den wissenschaftlich-künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befanden sich 2009 rund 83 Prozent in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die Situation grundsätzlich positiver, was auch auf die finanzielle Verlässlichkeit durch den Pakt für Forschung und Bildung sowie die Exzellenzinitiative zurückzuführen ist. Bei den Promotionen gibt es durchaus positive Tendenzen, wir müssen aber auch hier weiterhin auf Qualitätssicherung achten und die Vielfalt der Wege zur Promotion in unserem Land erhalten. Bei Promotionen, vor allem aber bei den Habilitationen ist auffällig, dass Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Dieses Missverhältnis gilt es durch gezielte Förderung abzubauen. Letztlich müssen die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen die Verantwortung für ihre Mitarbeiter und eine ordentliche Personalentwicklung übernehmen. Wir dürfen den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht mit seinen Sorgen alleine lassen. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Ländern eine Personaloffensive für die Hochschulen zu starten, die zusätzliche Professuren schafft und die Promotions- und Habilitationsmöglichkeiten verbessert. Zudem soll diese den Anteil von Frauen in der Wissenschaft steigern, etwa durch die Einführung flexibler Frauenquoten sowie durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Hochschulen sollen sich im Zuge dieser Initiative verpflichten, den Anteil unbefristeter Stellen zu erhöhen und auch befristete Verträge mit einer Regellaufzeit von zwei Jahren zu vergeben. Um diese Personaloffensive zu finanzieren, sollte die Bundesförderung die Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes II an die zu erwartende erhöhte Studiennachfrage anpassen. Weiterhin fordern wir, den angekündigten Entwurf zu einem Wissenschaftsfreiheitsgesetz zeitnah vorzulegen und dabei sanktionsfähige Zielvereinbarungen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorzusehen. Diese sollten sich an den oben genannten



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Punkten für die Universitäten orientieren (mehr unbefristete Verträge etc.). Zudem soll die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Aufhebung der Tarifsperre des Wissenschaftszeitvertrages vorlegen.

Kahlschlag verhindern, Arbeitsmarktpolitik sichern, Spaltung bekämpfen

Nach sozialdemokratischer Auffassung ist Arbeit für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben essentiell. Fairness ist dabei der Schlüssel für gute Arbeit. Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in dem die finanziellen Mittel für die Bundesagentur für Arbeit im Haushaltsposten Arbeit und Soziales für die kommenden Jahre stark zurückgefahren werden. Bereits 2011 werden zwei Milliarden weniger für diese Zwecke zur Verfügung stehen. Die Einschnitte werden in den Folgejahren jeweils um weitere zwei Milliarden vergrößert. Somit stehen ab 2014 jährlich acht Milliarden weniger für die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Außerdem wurden viele Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik gestrichen. Im Hinblick auf die drastischen finanziellen Kürzungen ist vor allem die Umwandlung zahlreicher Pflicht- in Ermessensleistungen kritisch zu betrachten. Durch fehlende Finanzmittel ist der Ermessensspielraum für die Arbeitsvermittler sehr stark eingeschränkt. Diese Maßnahme betrifft unter anderem den zu Zeiten der Großen Koalition 2008 eingeführten Gründungszuschuss für Arbeitslose sowie die gesetzlich festgeschriebene Rechte von Schulabbrechern, einen Schulabschluss nachzuholen. Insbesondere dem Problem der hohen Langzeitarbeitslosigkeit – mehr als eine Million Menschen befinden sich seit mehr als zwei Jahren im Leistungsbezug – kann nicht mehr effektiv entgegengewirkt werden. Die Chance auf Zugang zu Arbeit wird für viele Menschen – besonders für ohnehin schon benachteiligte Gruppen – deutlich geschwächt. Unser Antrag fordert die Bundesregierung deshalb auf, erfolgreiche Arbeitsmarktinstrumente wie Gründungszuschuss und Ausbildungsbonus als gesetzlich gesicherte Pflichtleistungen zu erhalten. Der besondere Förderbedarf von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Älteren, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und solchen, die gesundheitlich angeschlagen sind, muss berücksichtigt werden. Um Perspektiven für Langzeitarbeitslose ohne Chance auf Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen, muss die öffentlich geförderte Beschäftigung gestärkt werden. Für eine zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik muss ein guter Förderrahmen geschaffen und die nötige Finanzierung bereitgestellt werden. Ziel muss es sein, der zunehmenden Spaltung auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken zu können und jedem Menschen die Chance auf Teilhabe durch Arbeit zu gewähren.

Frühkindliche Bildung und Betreuung verbessern – Für Chancengleichheit und Inklusion von Anfang an

Das Recht auf angemessene Förderung, Bildung und Teilhabe wird explizit in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes formuliert. Es ist



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, allen Kinder Chancengleichheit von Anfang an zu ermöglichen. Bund, Länder und Gemeinden sowie Unternehmen, Organisationen, Wohlfahrtsverbände und Sozialpartner stehen dabei gemeinsam in der Verantwortung. Leider zeigen die Ergebnisse mehrerer Studien, dass der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg in kaum einem anderen Land so stark ist wie in Deutschland. Ein Ausbau der frühkindlichen Bildung bietet die besten Chancen, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, besonders für Kinder mit Migrationshintergrund. Eine frühe Förderung kann helfen, Benachteiligungen rechtzeitig auszugleichen und so unser Bildungssystem gerechter zu gestalten. Das von der Bundesregierung geplante „Betreuungsgeld“ setzt hier die falschen Signale. Expertinnen und Experten warnen vor möglichen negativen bildungs- und gleichstellungspolitischen Auswirkungen eines solchen Betreuungsgeldes, u. a. werden Negativeffekte bei der Inanspruchnahme von frühkindlichen Bildungsangeboten erwartet. Stattdessen sollten die Angebote der Kindertageseinrichtungen mit den Angebotssegmenten der Familienbildung, Familienunterstützung und -förderung verknüpft und zu einem integrierten Gesamtkonzept erweitert werden. Die Qualität und Quantität der frühkindlichen Bildungsangebote in Deutschland muss weiter ausgebaut werden. Der ab 2013 geltende Rechtsanspruch auf Förderung kann nur mit einem massiven Investitionsprogramm gesichert werden. Zudem brauchen wir mehr und besser ausgebildetes Personal in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Hier muss besonders darauf geachtet werden, den Beruf für Männer sowie Menschen mit Migrationshintergrund attraktiver zu machen. Schließlich müssen wir darauf achten, dass alle Bildungsangebote verstärkt auch für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht werden. Wir schlagen vor, die veranschlagten Mittel aus dem geplanten Betreuungsgeld sowie den vorhergesehenen Steuersenkungen zu nutzen sowie einen Aufschlag auf den Spitzensteuersatz einzuführen, der neben der frühkindlichen Erziehung auch anderen Bildungsbereichen zu Gute kommen soll. Wir brauchen zudem einheitliche Qualitätsstandards und müssen langfristig auf die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für ein- bis sechsjährige Kinder – zunächst für Alleinerziehende und in einem weiteren Schritt für alle Eltern – sowie die schrittweise Befreiung der Betreuungsangebote von Elternbeiträgen hinarbeiten.

Für bessere Bildung weltweit

Bildung ist Menschenrecht, Voraussetzung der persönlichen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe. Umso wichtiger ist es, dass freier Zugang zu Bildung jedem Kind und Erwachsenen ermöglicht wird. Leider ist dies nicht überall der Fall. Besonders in Sub-Sahara-Afrika sowie in Teilen Asiens ist der Anteil der Kinder, die nicht zur Schule gehen, erschreckend hoch. Dabei ist Bildung elementare Voraussetzung für Entwicklung, für jeden Einzelnen wie auch für die Gesellschaft im Ganzen. Bildung ist zentral für unsere Entwicklungszusammenarbeit und ein Kernelement nachhaltiger



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Armutsbekämpfung. Darum müssen wir helfen, die Chancen auf Bildung weltweit zu verbessern. Dazu gehört zunächst eine universelle Grundschulbildung, wie sie auch die UN als zweites Millenniumsziel vereinbart hat. Leider sind viele Länder davon noch weit entfernt. Das gilt insbesondere für Mädchen, denn in den meisten der unterentwickelten Länder besuchen diese weit seltener eine Schule als Jungen. Auch in den Sekundarschulen und in der Erwachsenenbildung gibt es großen Nachholbedarf. Eine bessere Grundbildung für die Eltern verbessert Bildungschancen und Bildungsniveau nachhaltig. Um dies zu erreichen, fordern wir die Bundesregierung dazu auf, Bildung und Ausbildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen und gerade im Bildungssektor finanzielle Planungssicherheit für die Partnerländer über mehrere Jahre zu gewährleisten. Zudem muss die internationale Zusammenarbeit besser koordiniert werden, besonders im Rahmen der Europäischen Union. Um allen Kindern zu ermöglichen, eine Schule zu besuchen, muss Deutschland sich auch für die Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit einsetzen. Zudem geht es nicht nur um den quantitativen Ausbau von Bildungsangeboten, sondern auch um die Qualität des Unterrichts, etwa durch eine bessere Ausbildung und Bezahlung von Lehrerinnen und Lehrern. Die Bundesrepublik sollte Programme unterstützen, die Anreize für Mädchen und Frauen zum Schulbesuch schaffen. Gleiches gilt auch für Kinder mit Behinderungen.

Kinderrechte in Deutschland umfassend stärken

Die UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 sieht vor, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist. Deutschland hatte beim Ratifikationsverfahren 1992 mehrere Vorbehaltserklärungen abgegeben, die erst 2010 nach vielfältiger und anhaltender Kritik zurückgenommen wurden. Seitdem hat die Bundesregierung aber nicht alle nötigen Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, um diese Konvention umzusetzen. Insbesondere im Asylverfahrensgesetz und im Aufenthaltsgesetz gibt es noch große Lücken. Dem Kindeswohlvorrang muss in allen Gesetzen zwingend Rechnung getragen werden. Kinderrechte müssen in Deutschland weiter umfassend gestärkt und bekannter gemacht werden. Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ hat dazu bereits beigetragen. Die Bundesregierung verfolgt aber weder das Ziel, diesen Aktionsplan neu aufzulegen, noch setzt sie sich für die Beachtung der Kinderrechte in allen Politikfeldern ein. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Gesetzgebung auf die Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Konvention über die Rechte des Kindes zu überprüfen und Gesetzesentwürfe vorzulegen, um die entdeckten Widersprüche aufzulösen. Des Weiteren sollten die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden. Der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ muss fortgesetzt werden. Zudem sollte die Bundesregierung prüfen, inwiefern Ombudsstellen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

bei der Umsetzung helfen können, und sich für ein Monitoringsystem auf EU-Ebene einsetzen.

Einrichtung eines Weltmädchentages der Vereinten Nationen

Obwohl Frauen und Männer gemäß allen Menschenrechtskonventionen ausdrücklich gleichgestellt sind, erfahren Frauen und Mädchen in vielen Teilen der Welt Benachteiligung, Ausbeutung, Gewalt und Ausgrenzung. Um die Diskriminierung und Ausbeutung von Mädchen zu beenden und ihre Rechte zu gewährleisten, bedarf es eines noch stärkeren öffentlichen Bewusstseins für ihre Situation und eines aktiven politischen Handelns, in den Industrie- ebenso wie in den Entwicklungsländern. Weder am Internationalen Frauentag noch am Weltkindertag wird bislang auf die besondere Situation der Mädchen hingewiesen. Dabei sind Mädchen besonders häufig Opfer von Diskriminierung und Gewalt. Deshalb hat die kanadische Regierung im Frühjahr 2011 beschlossen, sich offiziell bei den Vereinten Nationen für die Einführung eines Weltmädchentages einzusetzen. Ein solcher Tag soll weltweit auf die Rechte von Mädchen aufmerksam machen. Darum fordern wir, zusammen mit den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/die Grünen, dass die Bundesregierung sich bei den Vereinten Nationen dafür einsetzt, den 22. September als Weltmädchentag zu deklarieren. Damit der Tag über Symbolik hinausgeht, stehen alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte in der Pflicht, ihn durch entsprechende Initiativen mit Leben zu füllen.

Verlängerung des UNMISS-Mandates für den Südsudan

Am Mittwoch dieser Sitzungswoche berät der Bundestag in 1. Lesung über den Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung der Bundeswehr an der UN-Friedensmission UNMISS zur Unterstützung der Regierung des Südsudan bei der Friedenskonsolidierung und beim Aufbau des noch jungen Staates. Am 9. Juli 2011 hat der Südsudan seine Unabhängigkeit erklärt. Kurz darauf wurde er als 193. Mitgliedsstaat in die Vereinten Nationen aufgenommen. Die Unabhängigkeitserklärung war ein wesentlicher Meilenstein bei der Umsetzung des im Jahre 2005 geschlossenen Friedensabkommens zwischen der sudanesischen Regierung und den Aufständischen im Südsudan. Die Vereinten Nationen hatten die Umsetzung dieses Friedensabkommens seit 2005 im Rahmen der Mission UNMIS unterstützt. Die Bundeswehr hatte sich an dieser Mission von Beginn an mit bis zu 50 Militärbeobachtern und Stabskräften beteiligt. Mit der Unabhängigkeitserklärung des Südsudan hatte die Mission UNMIS ihre Rechtsgrundlage verloren. Die Regierung des Südsudan hat frühzeitig signalisiert, dass sie an einer weiteren Präsenz von UN-Friedenstruppen in Südsudan interessiert sei. Die Vereinten Nationen haben deshalb bereits am 9. Juli die Einrichtung einer neuen Mission unter dem Namen UNMISS (United Nation's Mission in South Sudan) beschlossen. Im Vorgriff auf die Entscheidung



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

der Vereinten Nationen hat der Bundestag bereits am 8. Juli mit großer Mehrheit auch der SPD-Bundestagsfraktion einer Beteiligung der Bundeswehr an dieser Mission mit bis zu 50 Soldaten zugestimmt. Die Entscheidung des Bundestages war wegen der noch nicht abschließend geklärten Details des neuen UNMISS-Mandates zunächst auf drei Monate begrenzt. In dieser Sitzungswoche steht die Entscheidung an, ob die Bundeswehr sich für weitere zwölf Monate mit bis zu 50 Soldaten an der Mission beteiligt. Wir werden das Mandat unterstützen.

DDR-Altübersiedler und -Flüchtlinge vor Rentenminderungen schützen – Gesetzliche Regelung im SGB VI verankern

Die Erwerbsbiografien von Übersiedlern und Flüchtlingen aus der DDR, die in der Bundesrepublik lebten, wurden rentenversicherungsrechtlich nach dem Fremdrentengesetz (FRG) bewertet und damit jenen originärer Bundesbürger gleichgestellt: Den Betroffenen wurde eine fiktive westdeutsche Erwerbsbiografie zugeordnet, die sich an der ehemals ausgeübten beruflichen Tätigkeit in der DDR orientierte. Die Zuordnung der FRG-gestützten fiktiven Erwerbsbiografie bedeutete die Zuordnung einer bestimmten „Rangstelle“ (Entgeltpunkte) im System der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit dem Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) wurden die Daten der Betroffenen neu bewertet, was oft zu einer deutlichen Rentenminderung führte. Mit dem RÜG erhielten die Übersiedler, die bis zum 18. Mai 1990 in die Bundesrepublik kamen und nicht unter die Vertrauensschutzregelung fallen, zwar wieder Ansprüche aus der Sozialversicherung der DDR, diese können aber zumeist die finanziellen Verluste bei der Rente durch die Neubewertung nicht ausgleichen. Mit dem RÜG-Ergänzungsgesetz vom 24. Juni 1993 wurde die Vertrauensschutzregelung abgeändert, so dass diese nun für die rentennahen Jahrgänge bis einschließlich 1936 galt. Bestandsübersiedler und Flüchtlinge der Jahrgänge ab 1937 sind damit rentenrechtlich zumeist schlechter gestellt. Diese Schlechterstellung darf nicht mehr hingenommen werden, auch wenn die rechtlichen Regelungen vor der Gerichtsbarkeit standhalten. Daher fordern wir die Bundesregierung auf, eine Regelung für Bestandsübersiedler zu schaffen, die vor dem Mauerfall ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik hatten.

Mehr Bewegungsfreiheit für Asylsuchende und Geduldete

Die Aufenthaltserlaubnis von Asylbewerbern ist bislang auf den Landkreis oder die Stadt beschränkt, dem oder der sie zugewiesen sind. In diesem Gebiet müssen sie nicht nur wohnen, sie dürfen es vielmehr grundsätzlich nicht verlassen. Anträge für Ausnahmen sind kompliziert, bei Verstößen drohen drastische Strafen. Das führt für die Betroffenen zu einer starken Einschränkung der Bewegungsfreiheit und zu einer unerwünschten sozialen Isolation. Die räumliche Beschränkung für Asylbewerber



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

(Residenzpflicht) ist deshalb abzuschaffen. Bewegungsfreiheit muss unabhängig vom behördlichen Ermessen, ohne Gebühren und ohne strafrechtliche Sanktionierung bestehen. Stattdessen sollen Asylbewerber künftig nur noch verpflichtet werden, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde, einem bestimmten Landkreis oder einem bestimmten Bundesland zu nehmen. Dies ist erforderlich, um einen weiterhin gerechten Ausgleich zwischen den Bundesländern, Landkreisen und Kommunen zu gewährleisten, die die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezahlen. Diese Bewegungsfreiheit soll nur bei Gründen, die in der Person des Betroffenen liegen, einzuschränken sein, etwa bei Straftaten oder der Unterstützung einer extremistischen Organisation. Gleiches soll auch für geduldete Ausländer gelten. Viele Geduldete sind schon seit Jahren, oftmals unverschuldet, an der Ausreise gehindert. Klares Ziel muss die Abschaffung der so genannten Kettenduldungen bleiben: Wer längere Zeit unverschuldet an der Ausreise gehindert ist, soll eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Auch das würde den Kreis der Menschen, die von der räumlichen Beschränkung betroffen sind, deutlich verringern. Solange die Praxis der Kettenduldungen fortbesteht, gilt es, unzumutbare Beschränkungen der Bewegungsfreiheit zu beseitigen. Ebenso wie Asylsuchende sollen auch Geduldete künftig lediglich verpflichtet sein, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde, einem bestimmten Landkreis oder einem bestimmten Bundesland zu nehmen.



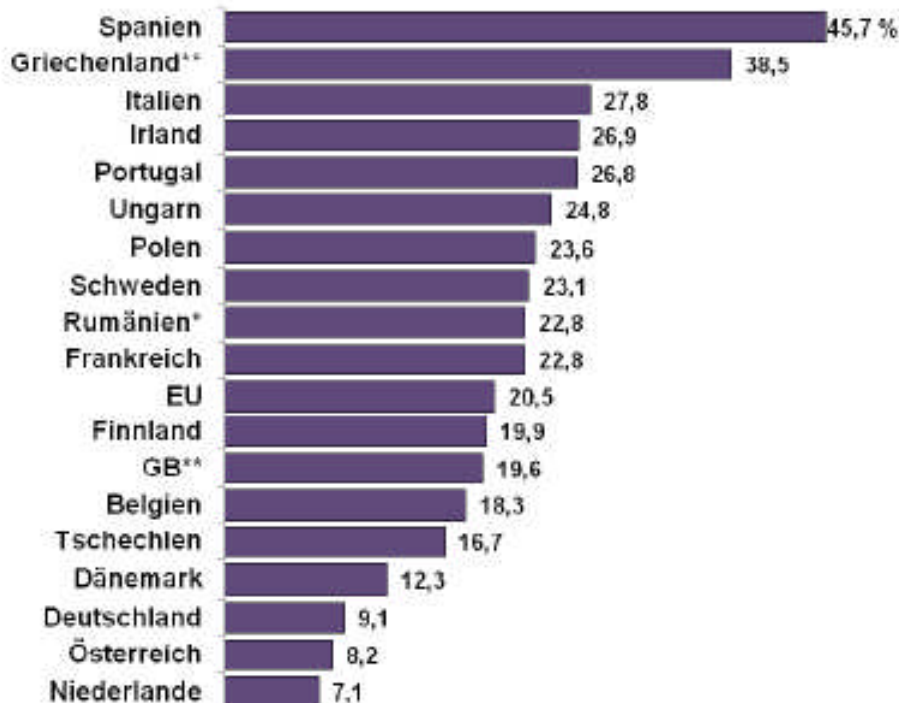
Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

III. Grafik

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Jugend ohne Hoffnung in Europa

Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen in der EU im Juni 2011 in %



Quelle: Eurostat, Stat. Bundesamt

*Stand März 2011; ** Stand April 2011

Die Krise in Europa wird begleitet von Jugendprotesten in Griechenland, Spanien und Portugal. Hunderttausende wenden sich gegen Perspektivlosigkeit. Spanien ist das Land mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Fast jeder zweite Spanier im Alter von 15 bis 24 Jahren (45,7 Prozent) war im Juni 2011 ohne Arbeit. Auch in Italien, Portugal und Irland ist mehr als jeder vierte Jugendliche betroffen. In Griechenland sind die Aussichten für Jugendliche ebenfalls schlecht. Im Frühjahr 2011 lag dort die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen bei 38,5 Prozent. Ein Wirtschaftseinbruch von -7% im ersten Halbjahr 2011 verschärft diese Lage. Eine Abwärtsspirale aus Rezession und neuer Verschuldung führt Europa in die Hoffnungslosigkeit. Schwarz-Gelb leugnet diese Gefahr. Wir fordern eine gerechte Konsolidierung der öffentlichen Kassen, zu der Wohlhabende über höhere Steuern beitragen, ein Ende von Klientelpolitik, Steuerflucht und Steuerbetrug. Wir wollen ein Modernisierungs- und Wachstumsprogramm für Zukunftsbranchen – finanziert aus einer Finanztransaktionssteuer.